

Darüber hinaus hat der Personalrat in den gleichen Fragen ein Initiativrecht. Das heißt, er kann solche Maßnahmen bei der Dienststelle beantragen. Diese muß auf einen derartigen Antrag in einer bestimmten Form reagieren.

Zu den wesentlichen Rechten und Pflichten des Personalrats gehört ferner die Entgegennahme von Beschwerden der Beschäftigten. Erscheinen diese als berechtigt, so ist mit dem Leiter der Dienststelle zu verhandeln und auf eine Abstellung der angesprochenen Mißstände hinzuwirken.

Wichtig ist, daß es in der Personalvertretung grundsätzlich keinen „Dienstweg“ gibt. Jeder Kollege kann den Personalrat bei der Dienststelle direkt anrufen, in der sein Problem ansteht bzw. gelöst werden kann.

Dennoch ist es sinnvoll, daß zum Beispiel bei den Lehramtsanwärtern der Bereiche Primarstufe, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik zunächst die örtlichen Personalräte bei den Schulämtern zuständig sind. Abgesehen davon, daß — wie bereits erwähnt — auf diese Weise für die Lehramtsanwärter eine Wahlbeteiligung bereits auf der ortsnahen Ebene sowie die Teilnahme an Personalversammlungen möglich wer-

den, können die Mitglieder der örtlichen Personalräte bereits in vielen Fällen beratend und vermittelnd tätig werden, bevor der Weg zum Regierungspräsidenten über die dort bestehenden Bezirkspersonalräte angetreten werden muß.

Die hier beschriebene Zuordnung von Lehramtsanwärtern bzw. Referendaren in der Stufenlehrausbildung zu bestimmten schulformbezogenen Personalvertretungen ist eindeutig aus Gründen einer möglichst praktischen Anwendung des Personalvertretungsrechts auf Lehrer in der Berufsausbildung so geregelt worden. Hinzu kommt noch daß alle jetzt zuständigen Personalvertretungen auch in der Dienststelle „Regierungspräsident“ vertreten sind, dem das Gesamtseminar aufsichtsrechtlich zugeordnet wurde. Wenn nun vom Philologenverband aus behauptet wird, eine Zuordnung von Lehramtsanwärtern der Sekundarstufe I zu den Personalräten für Lehrer an Grund- und Hauptschulen sei ein Beweis, daß diese für einen späteren Einsatz im Gymnasium nicht in Betracht kämen, so kann dies nur im Sinne einer böswilligen Diffamierung der Stufenlehrausbildung verstanden werden. Georg Wild

und im psychosozialen Bereich liegen und insgesamt zu einem geringeren politischen und fachlichen Engagement für eine Demokratisierung im jeweiligen Arbeitsbereich bzw. für die Rechte von betroffenen Kollegen geführt haben. Eine weitere Untersuchung der DGVT bei Studienberatern an Hochschulen ergab Hinweise auf psychosoziale Folgen des „Radikalerlasses“ bei Studenten und Beratern in Richtung auf größere „Selbstzensur“, politische Resignation und Konfliktvermeidung. Der empfundene Zwang, sich taktisch bzw. strategisch verhalten zu müssen, führt zu gestörter Kommunikation, psychosozialen Störungen und Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen.

Der Fachgruppenausschuß Hochschule und Forschung des GEW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen führte im Zeitraum vom Februar bis April 1979 eine Umfrage an den Hochschulen Nordrhein-Westfalen durch, um Auswirkungen politischer Repression an den Hochschulen zu ermitteln. Zielgruppe der Untersuchung waren Gewerkschaftsmitglieder und der Gewerkschaft nahestehende Personen.

Zum Fragebogen

Es wurden 2 500 Fragebögen ausgeteilt, von denen 419 bis Ende April zurückgeschickt wurden, 2 Teilnehmer beantworteten den Fragebogen nur unvollständig und wurden nicht in die Auswertung aufgenommen. 417 Fragebögen wurden ausgewertet.

Der Fragebogen sprach die folgenden Bereiche an:

1. Bedrohung durch ein akutes Berufsverbot,
2. politische Überprüfung vor der Einstellung,
3. Verzögerung der Einstellung durch politische Überprüfung ohne Anhörung,
4. Anhörungsverfahren anläßlich der Einstellung,
5. politisch motivierte Laufbahnbehinderungen,
6. Eingriffe in die Forschungstätigkeit,
7. Eingriffe in die Lehrtätigkeit,
8. Übergriffe der Prüfungsämter,
9. Disziplinierung anläßlich solidarischen Verhaltens bei studentischen Aktionen,
10. Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit an den Hochschulen,
11. allgemeine Beurteilung der möglichen Verschärfung der politischen Repression und Disziplinierung.

Der Fragebogen geht davon aus, daß die Berufsverbote einen wesentlichen Einfluß auf das politische „Klima“ an den Hochschulen haben, daß aber das Feld politischer Repressionsmaßnahmen wesentlich weiter reicht.

41 Befragte äußerten Kritik bzw. Ergänzungen zu dem Fragebogen.

Zur Sozialstatistik

Von den 417 Befragten sind 68,3 % (absolut: 285) gewerkschaftlich organi-

FACHGRUPPE HOCHSCHULE UND FORSCHUNG

Politische Repression an den Hochschulen

Erste Umfrageergebnisse einer Befragung

Die Delegiertenversammlung der Fachgruppe Hochschule und Forschung hat sich in zwei Tagungen 1978 und 1979 mit dem Problem von politischer Diskriminierung und Repression im Hochschulbereich beschäftigt. Obwohl die Delegierten sich einig waren, daß eine exakte empirische Beweisführung über entsprechende Vorgänge an den Hochschulen nicht möglich ist, beauftragten sie den Fachgruppenausschuß, mit einem Fragebogen unter Gewerkschaftern und der GEW nahestehenden Kollegen Erfahrungen, Meinungen, Befürchtungen u. ä. zu ermitteln. Die Fragebogenaktion erfolgte im ersten Halbjahr 1979. Der Fachgruppenausschuß Hochschule und Forschung hat den Kollegen Hermsen um eine Auswertung gebeten, über die dieser im nachstehenden Beitrag berichtet. Die vorgenommenen Interpretationen und Wertungen stehen in der Verantwortung des Verfassers; sie entsprechen nicht in allen Punkten der Einschätzung der GEW.

Der Fachgruppenausschuß Hochschule und Forschung ist aber der Meinung, — daß die Voraussetzungen der Fragebogenaktion in einem Maße offengelegt sind, daß jeder Leser sich selbst ein Urteil bilden kann; — daß die Ergebnisse und ihre Inter-

pretation eine intensive Diskussion unter Hochschulkollegen wert sind;

— und daß Kollege Hermsen seine Interpretationen selbst hinreichend relativiert, um groben und einseitigen Mißdeutungen entgegenzutreten.

Es kann nicht im Interesse der GEW sein, unter Hochschulkollegen Angst und Unsicherheit gegenüber möglichen oder mutmaßlichen politischen Diskriminierungen und Repressionen zu erzeugen; aber es ist auch nicht in unserem Interesse, die Augen zu verschließen vor solchen Vorgängen — auch wenn sie nicht immer „rechtsförmig“ dokumentierbar und einklagbar sind, sondern sich „nur“ in Tendenzen, Meinungen, Beobachtungen, Vermutungen u. ä. niederschlagen.

Wolfgang Popp

In der letzten Zeit werden zunehmend empirische Untersuchungen veröffentlicht, die die besorgten Äußerungen vieler Menschen über erhebliche negative Auswirkungen der Berufsverbote mit empirischen Daten belegen. Die „Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie“ hat in einer Broschüre zu den Auswirkungen der Berufsverbote festgestellt, daß die Folgen bei Nichtbetroffenen im persönlichen, im institutionellen

siert und 31,2% (absolut: 130) nicht. 84,2% der Befragten sind in Forschung und Lehre tätig, wobei die Gruppe der Hochschullehrer mit 26,6% und die „Beamten auf Widerruf“ mit 25,7% am häufigsten vertreten sind. Alle Fachbereiche bzw. Fächer sind im Rücklauf vertreten gewesen. Vertreter aus den Fächern Soziologie, Erziehungswissenschaften und Germanistik sind besonders häufig in der Auswertung aufge-taucht.

Zu den einzelnen Ergebnissen

Der Rücklauf ist befriedigend. Von daher können die folgenden Aussagen durchaus als repräsentativ für Erfahrungen, Meinungen und subjektive Einstellungen von Gewerkschaftern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gewertet werden. Demnach findet gegenwärtig an den Hochschulen eine verschärfte Disziplinierung statt, deren Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Zunächst fällt in der Untersuchung auf, daß die direkten Eingriffe in Forschung und Lehre bzw. die Anzahl von Berufsverbot oder Anhörungen bedrohter Personen prozentual niedrig ausfallen.

Beispiele:

- a) direkt vom Berufsverbot betroffen: 2,4% (absolut: 10),
- b) Anhörungsverfahren anläßlich der Einstellung: 4,3% (absolut: 18),
- c) Anhörung nach der Einstellung: 1,3% (absolut: 5),
- d) politisch motivierte Laufbahnbehinderung: 0,7% (absolut: 3), vermutet: 1,4% (absolut: 6),
- e) Verzögerung der Einstellung: 9,1% (absolut: 38),
- f) Ablehnung in Berufungsverfahren aus politischen Gründen: 3,6% (absolut: 15), vermutet: 5,3% (absolut: 22),
- g) keine Vertragsverlängerung aus politischen Gründen: 1,4% (absolut: 6), vermutet: 1,2% (absolut: 5),
- h) keine Beförderung aus politischen Gründen: 0,7% (absolut: 3), vermutet: 2,2% (absolut: 9),
- i) Eingriffe in die Lehrtätigkeit: 4,6% (absolut: 13), vermutet: 1,9% (absolut: 8),
- j) Prüfungsthemen aus politischen Gründen in Frage gestellt: 1,7% (absolut: 7),
- k) Eingriffe in die Forschungstätigkeit: 4,1% (absolut: 17), vermutet: 4,3% (absolut: 18).

Die Fragen, die mehr Auswirkungen auf nicht direkt Betroffene erfassen, fallen dagegen prozentual hoch aus.

— 54,2% (absolut: 230) gaben an, durch die konkreten Maßnahmen bei der Berufsverbotepraxis verunsichert zu sein. 41,7% (absolut: 174) verneinten dies.

— 48,9% (absolut: 204) der Befragten äußerten, daß sie von Gerüchten gehört haben, daß in Lehrveranstaltungen politische Äußerungen mitprotokolliert würden; 84,2% (absolut: 351) halten dies für möglich.

— 15,8% (absolut: 66) gaben an, daß sie für das Mitprotokollieren von politischen Äußerungen konkrete Hinweise haben.

— 35,7% (absolut: 149) fühlen sich durch diese Gerüchte in ihrer Äußerungsbereitschaft verunsichert und sind zu 77,5% (absolut: 323) der Meinung, daß ihre Kollegen durch diese Gerüchte verunsichert werden.

— Bei 13,4% (absolut: 56) der Befragten läßt ausdrücklich die Bereitschaft nach, politische Stellungnahmen abzugeben.

— 12,2% (absolut: 34) der Befragten äußerten, daß an ihrer Universität Behinderungen gewerkschaftlicher Aktivitäten vorkommen in Form von Veranstaltungsverweigerungen für die GEW, Verhinderung der Teilnahme von Gewerkschaftern an Lehrveranstaltungen, Raumverbot, Entfernen von Plakaten etc. 2,1% (vermutet 2,6%) gaben an, konkrete persönliche Nachteile durch ihre gewerkschaftliche Arbeit erfahren zu haben.

Die Berufsverbote als wesentlicher Teil der repressiven Maßnahmen führen in ihrer Konsequenz zu einer großen Verunsicherung bei Nichtbetroffenen. Betrachtet man die konkreten Fallschilderungen, dann werden als Gründe für eine Anhörung bzw. Nichteinstellung vorwiegend Mitgliedschaft in DKP/MSB bzw. Kandidaturen für diese Organisationen, Mitarbeit in studentischen Gremien und Verfassung von Flugschriften genannt. Die Maßnahmen, die zu Eingriffen in die Lehr- und Forschungstätigkeit, zu Ablehnungen von Promotion, Habilitation und Prüfungsarbeiten führen, sind vielfältig. Um nur einige zu nennen: Verschleppung von Anträgen, Streichung von finanziellen Mitteln, Ablehnung von Lehraufträgen, Beanstandung von Seminarthemen durch Hochschulleitung, Eingrenzung von Themen und Auflagen durch Doktorväter, Berufungskommissionen, Institutsleitungen etc.

Disziplinierung anläßlich studentischer Aktionen

Einen Schwerpunkt der Auswertung der Fragebögen ergab sich aufgrund der ausführlichen Stellungnahmen der Befragten hinsichtlich der Maßnahmen bei studentischen Aktionen und Streiks durch die jeweilige Hochschulleitung. 54,7% der Befragten gaben an, daß angesichts studentischer Aktionen gegen das Hochschulrahmengesetz z. B. in Form der „Demokratischen Gegenuniversität“ von der Hochschulleitung Verhaltensvorschriften ergangen seien.

Diese schlossen Verhaltensmaßregeln in Lehrveranstaltungen sowie bei Zuwiderhandlungen disziplinarische Maßnahmen als Drohung ein. Es sollte den Studenten u. a. mitgeteilt werden, daß bei Ausfall der Seminare der Lehrstoff nicht nachgeholt werden dürfe, daß aktive Störer gemeldet werden sollten und keine Diskussion über Hochschulpolitik zuzulassen. 26,6% der Befragten betonten, daß es ihnen ausdrücklich verboten wurde, lehrstofffremde Inhalte zu behandeln. 24,5% durften nicht an politischen Veranstaltungen teilnehmen. 3,6% der Befragten äußerten, daß ihnen eigene Veranstaltungen zu hochschulpolitischen Themen von der Hochschulleitung verboten wurden. 13,6% (vermutet: 10,3%) gaben an, daß die Durchführung der Verhaltensvorschriften in Lehrveranstaltungen durch die Verwaltung der Hochschule kontrolliert wurde u. a. durch Anwesenheit von Personen, die nicht zum Hörerkreis der Lehrveranstaltungen gehörten (Verwaltungsleute).

Interpretation der Ergebnisse und Diskussion der kritischen Einwände gegen den Fragebogen

Hinsichtlich der Einschätzung der Ergebnisse läßt sich folgendes feststellen:

a) Die Ergebnisse belegen, daß es zu Eingriffen in die Lehr- und Forschungstätigkeit sowie bei Einstellungen und Beförderungen aus politischen Gründen kommt. Die Maßnahmen fallen prozentual (noch) niedrig aus. Sie führen jedoch zu einem Klima an den Hochschulen, in dem Unsicherheit und Mißtrauen der Hochschulangehörigen erheblich wachsen, in dem die Bereitschaft sinkt, sich in Lehrveranstaltungen auch politisch zu äußern bzw. eigene politische Veranstaltungen durchzuführen.

b) Die Androhung von Disziplinierungsmaßnahmen gegen den Lehrkörper bei Beteiligung an studentischen Aktionen gegen die Hochschulformierung soll ein Bündnis zwischen Studenten und Lehrkörper verhindern. Dabei wenden die Hochschulleitungen Maßnahmen an, um ihre Anweisungen zu kontrollieren, die von der Beobachtung von Dozenten in Lehrveranstaltungen bis zum Verbot von politischen Veranstaltungen reichen.

c) 72,2% (301 Befragte) schätzen auf diesem Hintergrund die gegenwärtige Situation an den Hochschulen als verschärfte Repression ein. Sie drücken ihre Besorgnis aus, daß dies zu einer wachsenden „Selbstzensur“ führe und zu einer Unwilligkeit, politisch sich für die Rechte der Hochschulangehörigen einzusetzen.

Es könnte jetzt der Einwand kommen, der Fragebogen sei vorwiegend von Gewerkschaftern bzw. der Gewerkschaft nahestehende Personen ausgefüllt worden, die sowieso sensibler seien für die Wahrnehmung politischer Repressionsmaßnahmen und deshalb im Vergleich zu anderen Populationen die Fragen tendenziös beantworten.

Diesem Argument muß entgegengehalten werden, daß dieser Fragebogen zunächst einmal eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur politischen Repression an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen macht. Die erwähnten Eingriffe in die Lehr- und Forschungstätigkeit bzw. die durchgeführten Anhörungen sowie die Verhaltensvorschriften der Hochschulleitungen bei studentischen Aktionen sind eine Tatsache. Es wäre sicherlich wünschenswert, in weiteren Untersuchungen zu prüfen, ob das Bewußtsein von politischen Einschränkungen korreliert mit der Wahrnehmung solcher Einschränkungen oder ob die politische Apathie und Gleichgültigkeit eventuell schon so weit fortgeschritten sind, daß politische Repression als solche nicht mehr wahrgenommen wird. Es bleibt aber einfach als hochschulpolitisch bedeutsamer Sachverhalt festzuhalten, daß 72,2% der Befragten in der jetzigen Situation Unterdrückungsmaßnahmen an der Hochschule in NRW wahrnehmen.

Ein anderes kritisches Argument gegenüber dem Fragebogen ist das Problem der Neutralität der gewählten Formulierungen. Hierzu ist zu sagen, daß der Untersuchungsgegenstand nicht neutral zu formulieren ist. Wer die Diskussion um das Berufsverbot verfolgt, weiß, daß die Verfechter einer derartigen Einstellungspraxis dieses Wort schon als „verfassungsfeindlich“ bewerten. Die amtlich offiziöse Wortwahl „Überprüfung der Verfassungstreue“ ist keineswegs neutral, sondern eher verschleiern. Die staatskonforme Terminologie gibt die Vielfalt der möglichen und realen Einschränkungen von Forschung und Lehre, wie sie im Fragebogen deutlich geworden sind, nicht wieder.

Weitere Argumente betrafen den Umstand, daß die reale Disziplinierung auch mittels dieses Fragebogens nicht voll erfaßt werden könnte. Es wurde angeführt, daß im Vorstadium der offenen Disziplinierung eine Fülle von Repressionsmaßnahmen durchgeführt würden, die methodisch gar nicht zu erfassen sind: beispielsweise das Ausmaß bewußter und unbewußter Selbstzensur, die einseitige Auswahl von Mitarbeitern durch den Lehrkörper, die vielfältigen subtilen Methoden der Einschüchterung.

Dies kann ich nur bestätigen. Die Ergebnisse dieses Fragebogens können für die Schlußfolgerungen zumindestens andeuten, daß eine Fortsetzung der offenen und verdeckten Repression mit Sicherheit zu wachsender politischer Apathie, Gleichgültigkeit und zum Opportunismus führen wird. Mit Hilfe anderer methodischer Verfahren (z. B. Einzelinterviews) sollten die allgemein politischen und individualpsychologischen Aspekte noch stärker herausgearbeitet werden, die aufgrund dieser Untersuchung deutlich wurden. Die Einschränkung der Wissenschaftsbereiche, insbesondere marxistischer Ansätze, die Unterbindung von kritisch-gesellschaftlicher Praxis durch die vielfältigen Methoden von Kontrolle, Gerüchte,

Vorschriften etc. ist bedrohlich und muß sich, wenn dem nicht Einhalt geboten wird, langfristig auf das politische und gewerkschaftliche Engagement der Hochschulangehörigen auswirken. Hans Hermsen

Literatur:

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.: Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Kommission „Berufsverbote“ über Betroffene, psychische Folgen und Auswirkungen auf die psychosoziale Versorgung. Bielefeld 1978.

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. Kommission Berufsverbote: Auswirkungen des „Radikalen“-Erlasses im Hochschulbereich. Bielefeld 1979.



Betreff: „Türken raus?“ in NDS Nr. 1/80, S. 9/10

Zu meiner Person: Ich bin seit dreieinhalb Jahren Lehrerin an einer Kölner Hauptschule mit ca. 60% Ausländeranteil (vorwiegend Türken), habe aber auch an der betreffenden katholischen Grundschule in Oberhausen zwei Jahre unterrichtet.

Zur Sache: Die Borniertheit und Intoleranz der sogenannten „Christen“ (Nächstenliebe?) ist nicht zu fassen!

„Lasset die Kindlein zu mir kommen... aber wehe, wenn sie nicht katholisch sind!“

Da die Verfassung bezüglich der Bekenntnisschulen aus der Zeit stammt, als es die „Türkenplage“ (welch unverschämte Diskriminierung, als handle es sich um Ungeziefer!) noch nicht gab, ist es an der Zeit, die Verfassung zu ändern und dieses Relikt abzuschaffen. Wird denn etwa an Hand der Bibel lesen gelernt oder katholisch gerechnet?

Wie furchtbar, daß das Leistungsniveau durch die Türken gesenkt wird und nicht mehr alle das Gymnasium (über-)bevölkern können. Wir haben an unserer Schule jedenfalls gegenteilige Erfahrungen gemacht: Die ausländischen Schüler — vor allem die Türken — zählen zu den Besten und Fleißigsten!

Zukunftsvision: Eines Tages werden die Türken (u. a.) anfängliche Sprachschwierigkeiten überwunden haben, in Deutschland — dem auch so gastlichen Land — bleiben, sich weiterbilden, im Parlament sitzen und die Verfassung ändern, d. h. die Bekenntnisschulen abschaffen. Vielleicht nehmen sie auch Rache und errichten islamische Bekenntnisschulen mit dem Etikett „katholikenfrei“. Es wäre den jetzigen Pseudo-Christen zu gönnen, diese Demütigung noch zu erleben. Aber dazu sind die Türken zu tolerant! H. Großmann

Der „Negativverlaß“ und die Folgen

Anfang September 1979 flatterte den Ausbildungsgruppen für das Lehramt am Gymnasium bei den Gesamtseminaren ein Erlaß des Kultusministers vom 23. August 1979 ins Haus, der sich bei näherem Hinsehen als sehr folgenreicher erweist. Darin wird den Studienreferendaren, die bis zum 1. März 1980 ihre zweite Staatsprüfung bestanden haben, als Übergangsbeschäftigung bis zur Ernennung zum Beamten auf Probe ein 14-Stunden-Vertrag angeboten, falls sie eine bestimmte Fächerkombination haben.

„Lediglich in den Kombinationen folgender Fächer untereinander: Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Französisch, Russisch, Philosophie, Sozialwissenschaften und Pädagogik ist eine vorzeitige Beschäftigung von Studienassessoren nicht dringend erforderlich.“

Angesichts der Situation an den Gymnasien, die nach wie vor durch Lehrermangel an Stundenausfall gekennzeichnet ist, ist die zwangweise Teilzeitbeschäftigung für ausgebildete Gymnasiallehrer an sich schon fragwürdig; wie steht es mit der Behauptung des KM, eine vorzeitige Beschäftigung sei „nicht dringend erforderlich“?

Am Beispiel des Faches Sozialwissenschaften läßt sich leicht zeigen, daß die tatsächliche Situation an den Schulen es erfordert, *jeden* zur Verfügung stehenden Lehrer mit Fakultas mit größtmöglicher Stundenzahl umgehend einzusetzen, um den in der Studententafel der Sekundarstufe I (7 Stunden Politik) und der Sekundarstufe II (2 Grundkurse Sozialwissenschaften bzw. 2 Grundkurse Geschichte mit Sozialwissenschaften) des Gymnasiums verankerten *Pflichtbereich* überhaupt adäquat abzudecken. Bislang wird noch ein großer Teil des vorgesehenen Unterrichts fachfremd oder gar nicht erteilt!

Doch auch die Aufzählung der anderen Fächer im „Negativkatalog“ geht an der Realität der Schulen und am Interesse der Schüler vorbei. So läßt sich für das Fach Erziehungswissenschaft ein deutlich steigendes Schülerinteresse konstatieren.

Die Zusammenfassung der obengenannten Fächer in einem „Negativkatalog“ widerspricht nicht zuletzt den Intentionen der Reform der gymnasialen Oberstufe, den Schülern ein breites und differenziertes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen — dies sollte u. a. durch die Ausweitung der zu wählenden Fächerzahl im gesellschaftswissenschaftlichen und im sprachlich-künstlerisch-literarischen Aufgabenfeld geschehen.

Die im Erlaß genannten Fächerkombinationen zu benachteiligen, bedeutet eine von der Sache her nicht zu rechtfertigende Fächerhierarchie zu etablieren und einen ersten Schritt dazu, den Einfluß der genannten Fächer zurückzudrängen bzw. eine Einflußnahme überhaupt zu verhindern.